



Richtplan-Anpassung 2020

Neue Deponiestandorte und Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen







Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zusammenfassung	5
2	Grundlagen	6
3	Deponietypen gemäss VVEA	6
4	Prüfkriterien	6
5	Neue Deponiestandorte	9
5.1	Eignung Standort Sittewald, Amden	10
5.2	Eignung Standort Weid, Gossau	13
5.3	Eignung Standort Meggenhus, Mörschwil	15
5.4	Eignung Standort Wisental, Mörschwil	17
5.5	Eignung Standort Wannenwis, Waldkirch	19
5.6	Eignung Standort Schollberg, Wartau	21
6	Löschung Standort Ruodiweid, Kaltbrunn	23
7	Statusänderung	25
7.1	Statusänderung Standort Rehag, Oberriet	25
7.2	Statusänderung Standort Campiun, Sevelen	25
8	Antrag zuhanden der Regierung	27

Titelbild: Deponie Ruetwis in Oberbüren (Deponietyp A)

Quelle: Magnus Hälg, Oktober 2019





1 Einführung und Zusammenfassung

Die Ablagerungsmenge von unverschmutztem Aushubmaterial lag auch im Jahr 2018 wiederum im Bereich von rund 1.3 Mio. m³ und somit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die rasche Abnahme des Restvolumens und das neu in Betrieb genommene Ablagerungsvolumen halten sich zurzeit nicht die Waage, weshalb in den nächsten Jahren zwingend neue Deponien in Betrieb genommen oder bestehende erweitert werden müssen. Da auch die Vorgaben der Wegleitung zur Deponieplanung bezüglich gesichertem Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial noch nicht erfüllt sind, müssen weiterhin neue Standorte in den Richtplan aufgenommen werden.

Beim Material des Typs B war im Jahr 2018 zwar eine deutliche Abnahme gegenüber dem Vorjahr festzustellen, wobei der Wert mit rund 150'000 m³ immer noch weit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt. Zudem ist aufgrund der verdichtete Bauweise im urbanen Raum weiterhin mit hohem bzw. tendenziell steigenden Ablagerungsmengen an verschmutztem Aushubmaterial und nicht verwertbaren Bauabfällen zu rechnen. Auch bei den Deponien des Typs B nehmen die Restvolumen schneller ab, als neues Ablagerungsvolumen geschaffen werden kann. Aus diesem Grund muss ebenso die Suche nach geeigneten Standorten für Deponien des Typs B vorangetrieben und dem entsprechend neue Standorte in den Richtplan aufgenommen werden.

Mit der Richtplananpassung 2020 werden sechs Deponiestandorte für die Aufnahme in den Richtplan beantragt. Es handelt sich dabei um vier des Typs A und zwei mit den Kompartimenten A und B. Hingegen soll ein nicht realisierbarer Standort vollständig aus dem Richtplan gestrichen werden. Zudem soll bei zwei weiteren der Status von Zwischenergebnis auf Festsetzung geändert werden.



2 Grundlagen

- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung (Januar 1999)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2005 (Oktober 2005)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (Juni 2007)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2010 (August 2010)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Standortevaluation Deponien für unverschmutzten Aushub (2013)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (April 2016)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kriterienkatalog 2016 (April 2016)

3 Deponietypen gemäss VVEA

Die Deponien werden gemäss Art. 35 VVEA in folgende fünf 5 Typen unterteilt:

- Deponie Typ A, vormals Inertstoffdeponie für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial
- Deponie Typ B, vormals Inertstoffdeponie
- Deponie Typ C, vormals Reststoffdeponie
- Deponie Typ D, vormals Schlackenkompartiment der Reaktordeponie
- Deponie Typ E, vormals Reaktordeponie

Bezüglich Ablagerungsmaterial gelten die Vorgaben gemäss Anhang 5 der VVEA. Der Sondertyp A* ist ausschliesslich für Material aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen vorgesehen, wobei der Deponiebetrieb jeweils nur im Bedarfsfall kurzzeitig aufgenommen werden darf.

4 Prüfkriterien

Die Aufnahme von Deponiestandorten in den Richtplan richtet sich nach dem Verfahren der Wegleitung für neue Standorte und dem Kriterienkatalog 2016. Demnach ist durch eine Grobbeurteilung aufzuzeigen, dass sich der Standort für eine Deponie grundsätzlich eignet.

Standorteignung

Für die Aufnahme in den Richtplan ist eine Eignungsprüfung des Standortes durchzuführen. Die massgebenden Kriterien und deren Anwendung sind in der Wegleitung und dem Kriterienkatalog beschrieben.



Die Überprüfung der Standorteignung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Kriterienkatalog federführend durch das Amt für Umwelt (AFU) unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Ämter. Unter Punkt 5.1 bis 5.7 dieses Berichts (Eignung der einzelnen Standorte) sind nur Konfliktpunkte und allenfalls spezielle Gegebenheiten aufgeführt.

Kriterienkatalog

Im Rahmen der Vorabklärung wird bei jedem Standort überprüft, ob kein Ausschlusskriterium gemäss Wegleitung 2016 tangiert wird.

Folgende Prüfkriterien werden bei der Eignungsprüfung beurteilt:

Bundesinventare

- BLN-Gebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Schützenswerte Ortsbilder (ISOS) von nationaler Bedeutung
- Eidgenössische Jagdbanngebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung

Kantonale Inventare

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von regionaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume Gewässer
- Auengebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume bedrohter Arten (Kern- und Schongebiete)
- Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung
- Landschaftsschutzgebiete
- Geotope

Schutzgebiete von lokaler Bedeutung

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von lokaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von lokaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von lokaler Bedeutung
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Landschaftsschutzgebiete von lokaler Bedeutung
- Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung gemäss kommunaler Schutzverordnung (Linien, Flächen, Symbole)



Richtplanung

- Bauzonen
- Siedlungen
- Fruchtfolgeflächen
- Natur und Landschaft
- Verkehr
- Versorgung und Entsorgung

Wald

- Bestandeskarte Wald
- Waldreservate mit Vertrag
- Altholzinseln mit Vertrag
- Wald mit spezieller Funktion Naturschutz
- Geschützte Waldgesellschaften nach NHG
- Schutzobjekte Wald
- Schutzwald

Gewässernetz

- GN10 Unterirdischer Verlauf
- Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)

Wasserfassungen

- Grundwasserinventar
- Oberflächengewässerfassungen

Lärmschutz (Erschliessung)

- Bauzonen
- Weiler

Naturgefahren

- Ereigniskarte Umhüllende
- Ereigniskarte Flächen

Weitere Prüfpunkte

- Sachplan Militär
- Störfallvorsorge
- Raumplanerische Verträglichkeit



5 Neue Deponiestandorte

Aufgrund von Vorschlägen der Privatwirtschaft und dem Bund (ASTRA) wurden folgende Standorte für Deponien evaluiert:

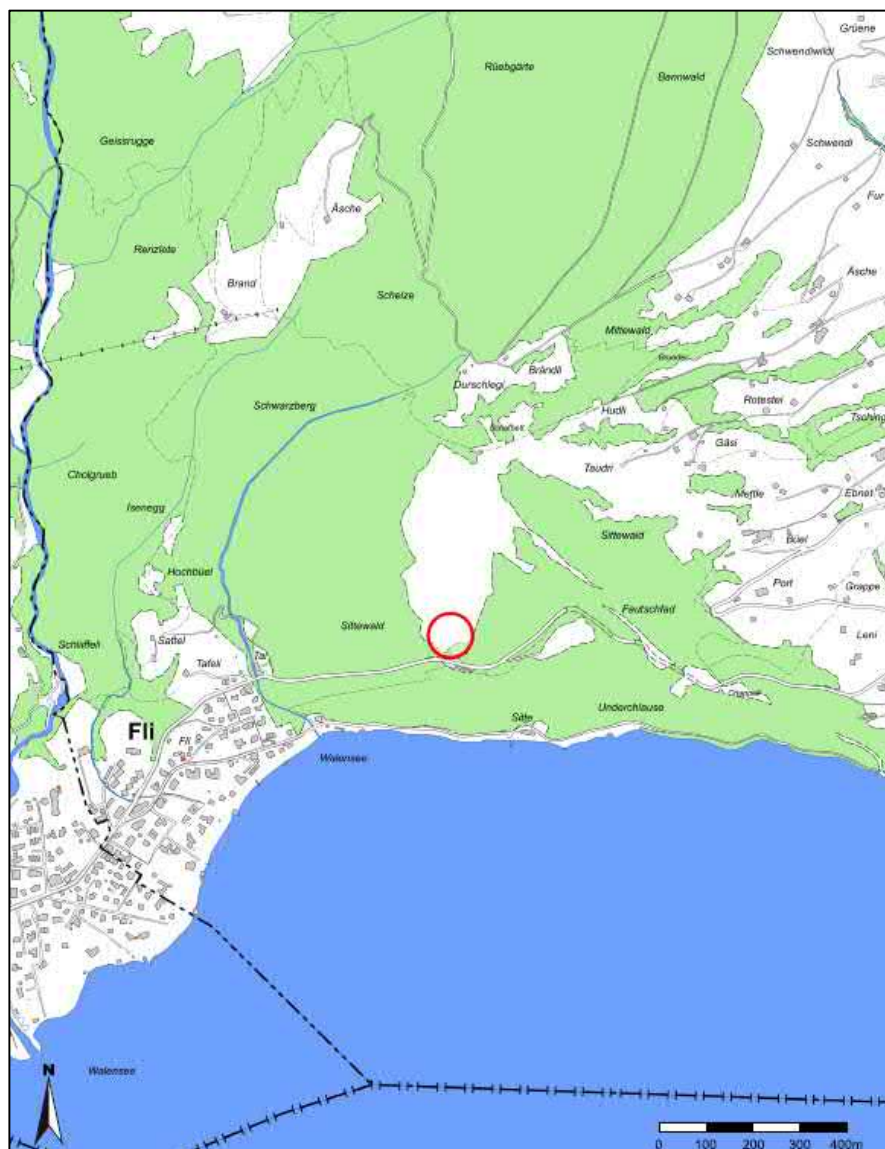
- Sittewald, Amden
- Weid, Gossau
- Meggenhus, Mörschwil
- Wisental, Mörschwil
- Wannewis, Waldkirch
- Schollberg, Wartau

Bei allen Standorten wurden die Grundeigentümer sowie die betroffenen Gemeinden über den geplanten Eintrag im Richtplan informiert. Zudem liegt zu jedem Standort die Eignungsbeurteilung des AFU vor. Die an der Deponieplanung beteiligten kantonalen Fachstellen wurden in die Beurteilung der Standorte miteinbezogen.



5.1 Eignung Standort Sittewald, Amden

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Amden
Gebietsbezeichnung	Scheize
Fläche	Rund 20'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'727'370 / 1'222'530
Volumen	250'000 - 500'000 m ³
Deponie Typ	A und B



Auszug aus der Geoportalkarte *Amtliche Vermessung Gde* mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Sittewald in Amden (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
BLN-Gebiete	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Beeinträchtigungen sind einer vertieften Abklärung zu unterziehen und die Schutzziele zu berücksichtigen.	Standort liegt im BLN-Gebiet 1613 Speer-Churfürsten-Alvier.
Kantonale Inventare				
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzgebiet Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt im kantonalen Landschaftsschutzgebiet Höf-Schwarzberg-Hinterberg.
Wald				
Schutzwald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	An Aufforstung werden höhere Anforderungen gestellt.	Bei der Zufahrt der Deponie ist ein kleines Stück Schutzwald betroffen.
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Landschaftsschutzgebiete von lokaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzgebiet Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Fli-Sitenwald-Hudli-Mittenwald-Hotteien-Schletteren.
Gewässernetz				
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.	Zwei Bäche sind im Bereich des Standorts verzeichnet.
Naturgefahren				
Ereigniskarte Umhüllende	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist die Problematik Steinschlag zu berücksichtigen.	Standort grenzt an ein Einzelereignis Sturz (Blockschlag).

Zusammenfassung Standort Sittewald

Beim Standort Sittewald sind neben dem BLN-Gebiet 1613 Speer-Churfürsten-Alvier auch noch ein kantonales und ein lokales Landschaftsschutzgebiet betroffen. Es handelt sich bei diesem Standort aus landschaftlicher Sicht um ein sehr sensibles Gebiet. Vor der Festsetzung ist eine vertiefte Beurteilung der Beeinträchtigung der Naturwerte durchzuführen. Aus diesem Grund kann der Standort nicht im Rahmen dieser Richtplananpassung festgesetzt werden. Der Standort wird im Richtplan deshalb als **Zwischenergebnis** eingetragen.

Die Realisierung des Deponiestandorts hat auf die Schutzgebiete Rücksicht zu nehmen und dem entsprechend ist eine landschaftsverträgliche Endgestaltung zu wählen.



Im Rahmen der Aufforstung ist für den Schutzwald adäquater Ersatz zu schaffen. Eine allfällige Rodungsbewilligung bedingt die Prüfung von Alternativstandorten sowie die Berücksichtigung der Bodennutzungseffizienz. Diese Nachweise sind in der nachgelagerten Planung noch zu erbringen.

Die zwei kleinen Bäche sind an den Rand des Deponiestandorts zu verlegen und dabei in die Endgestaltung einzubinden.

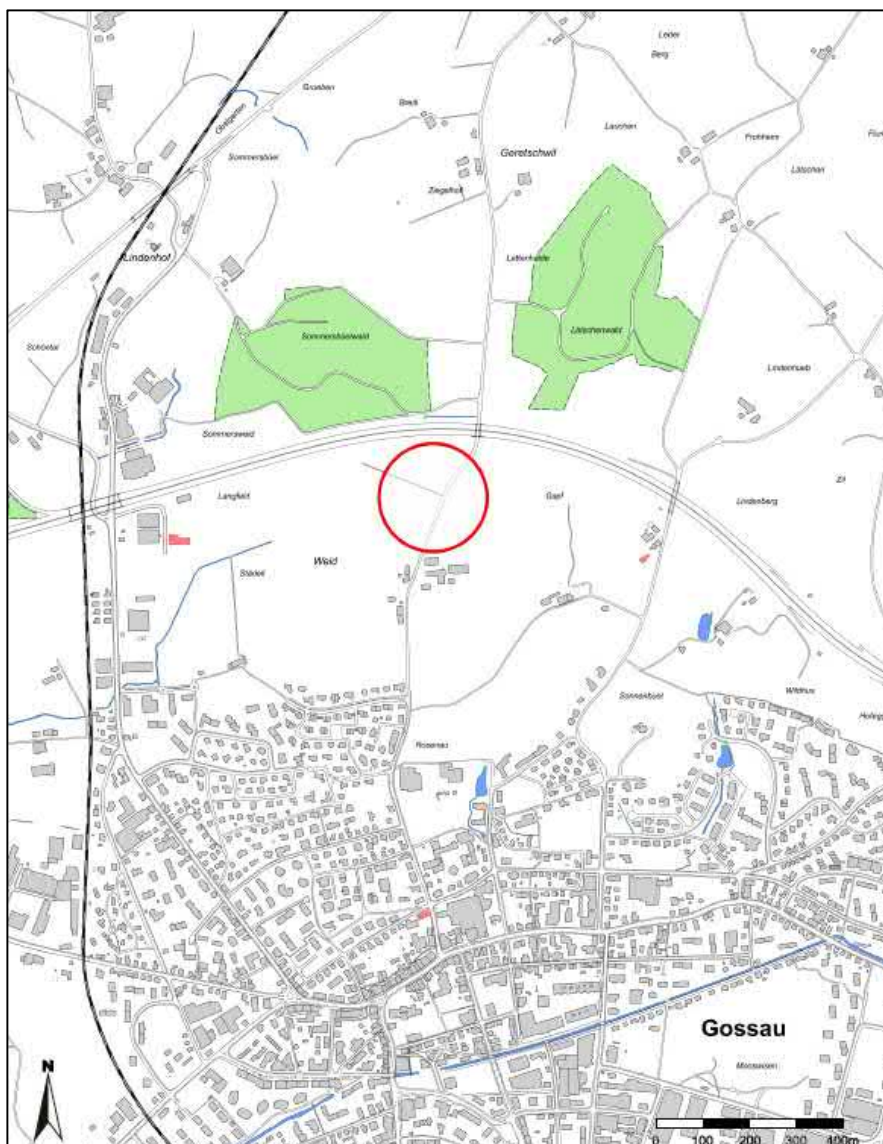
Die Erschliessung des Deponiestandorts wird aufgrund der topografischen Lage und den Platzverhältnissen direkt an der Kantonsstrasse als schwierig erachtet. Im Rahmen der weiteren Vorabklärungen sind alternative Varianten der Erschliessung zu prüfen und die Erschliessbarkeit des Perimeters nachzuweisen.

Es muss aufgezeigt werden, wie mit dem Steinschlagrisiko umgegangen wird und wie sich dieses durch die Verfüllung des Perimeters auf das umliegende Gebiet auswirkt.



5.2 Eignung Standort Weid, Gossau

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Gossau
Gebietsbezeichnung	Städeli / Weid / Gapf
Fläche	Rund 140'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'736'600 / 1'254'350
Volumen	500'000 - 700'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Geoportalkarte *Amtliche Vermessung Gde* mit Bezeichnung des Deponiestandorts Weid in Gossau (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Richtplanung				
Fruchtfolgeflächen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgeflächen.
Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Vorgaben des ASTRA vom 14.01.2019 sind einzuhalten.	Standort grenzt an Nationalstrasse N01.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Offenlegung der Gewässer ist zwingend.	Am Standort befinden sich zwei eingedolte Gewässer.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.	Der Fenngaben und sein Seitenarm befinden sich am Standort.

Zusammenfassung Standort Weid

Beim Standort Weid sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort soll trotzdem bereits als **Festsetzung** im Richtplan eingetragen werden, da er grundsätzlich geeignet ist, die Lösung der Konfliktpunkte aber erst bei der Detailprojektierung im Rahmen des Deponieprojekts angegangen werden kann.

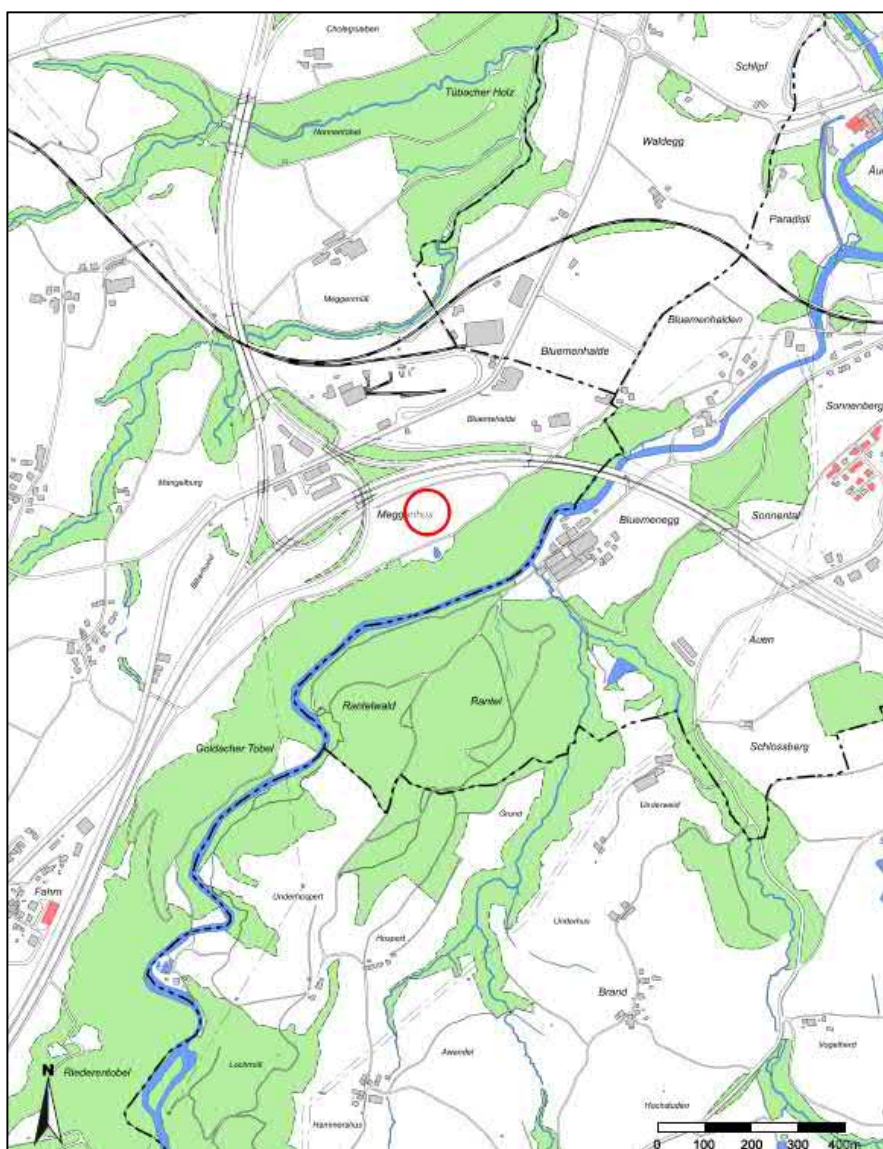
Bei den Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter umgegangen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die betroffenen Flächen nach erfolgter Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.

Der teilweise eingedolte Fenngaben ist zwingend naturnah offenzulegen und dessen Verlauf dabei an den Rand des Deponiestandorts zu verlegen.



5.3 Eignung Standort Meggenhus, Mörschwil

Abfallplanungsregion	St.Gallen-Rorschach
Gemeinde	Mörschwil
Gebietsbezeichnung	Meggenhus
Fläche	15'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'751'450 / 1'259'550
Volumen	100'000 - 150'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Geoportalkarte Amtliche Vermessung Gde mit Bezeichnung des Deponiestandorts Meggenhus in Mörschwil (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Kantonale Inventare				
Auengebiete von regionaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzgebiet Rücksicht zu nehmen.	Standort grenzt an das Auengebiet Goldachtobel.
Lebensräume bedrohter Arten (Kern- und Schongebiete)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzgebiet Rücksicht zu nehmen.	Standort grenzt an das Auengebiet Goldachtobel (Kerngebiet)
Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Durchgängigkeit für Wildtiere soll durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.	Standort liegt in der Nähe des Wildtierkorridors SG22.
Geotope	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Geotop Rücksicht zu nehmen.	Standort grenzt an den Tobelkomplex Rantel-Blumenegg-Halden (Nr. 4)
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf das Schutzobjekt Rücksicht zu nehmen.	Standort grenzt an das Goldachtobel.
Richtplanung				
Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Vorgaben des ASTRA vom 22.03.2019 sind einzuhalten.	Standort grenzt an Nationalstrasse N01.

Zusammenfassung Standort Meggenhus

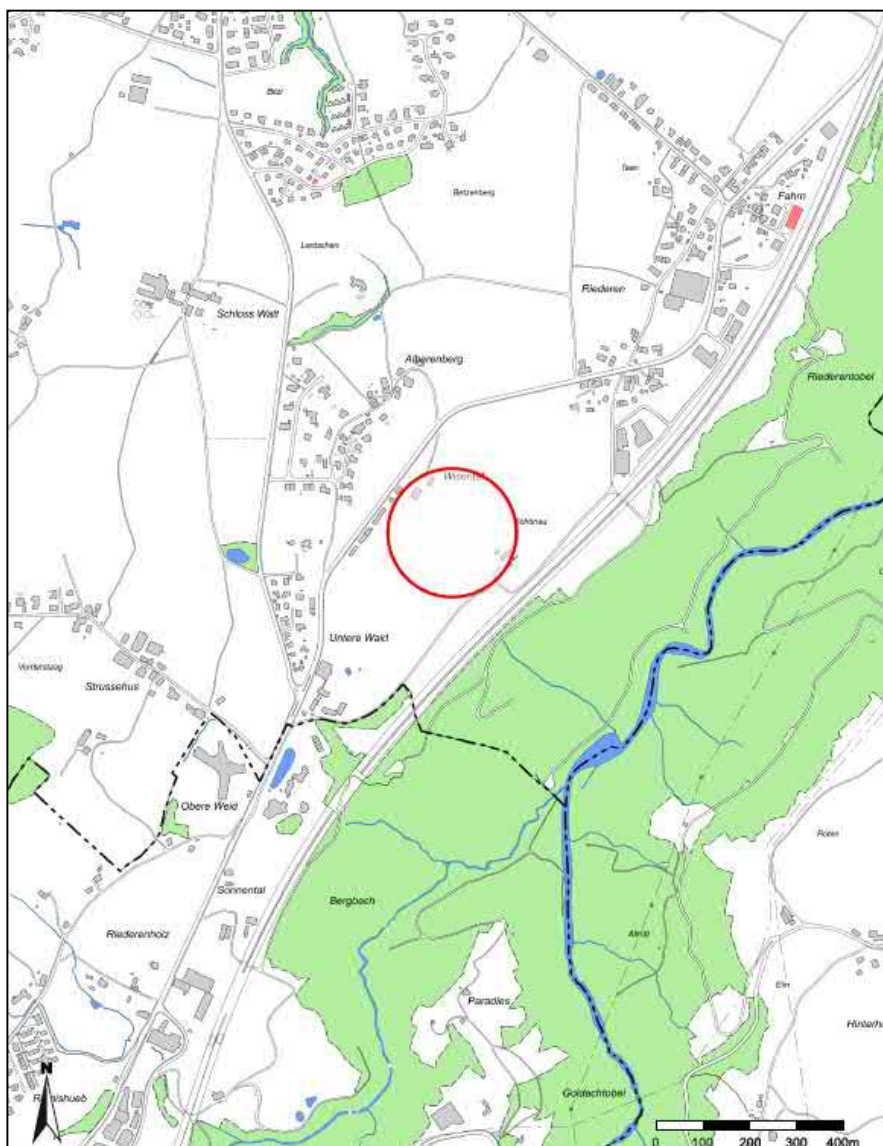
Der Standort Meggenhus befindet sich am Rand des Goldachtobels und liegt somit nicht direkt in den entsprechenden Schutzgebieten und -objekten. Die vorhandenen Konfliktpunkte sind dennoch in der nachfolgenden Planung zwingend zu beachten. Der Standort soll trotzdem bereits als **Festsetzung** im Richtplan eingetragen werden, da er grundsätzlich geeignet ist, die Lösung der Konfliktpunkte aber erst bei der Detailprojektierung im Rahmen des Deponieprojekts angegangen werden kann.

Aufgrund des angrenzenden Goldachtobels handelt es sich bei diesem Standort aus Sicht des Naturschutzes um ein sehr sensibles Gebiet. Die Realisierung des Deponiestandorts hat auf die Schutzgebiete und -objekte Rücksicht zu nehmen.



5.4 Eignung Standort Wisental, Mörschwil

Abfallplanungsregion	St.Gallen-Rorschach
Gemeinde	Mörschwil
Gebietsbezeichnung	Wisental / Schönau
Fläche	Rund 150'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'749'930 / 1'258'100
Volumen	1'200'000 m ³
Deponie Typ	A und B



Auszug aus der Geoportalkarte *Amtliche Vermessung Gde* mit Bezeichnung des Deponiestandorts Wisental in Mörschwil (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Kantonale Inventare				
Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.	Standort liegt in der Nähe des Wildtierkorridors SG22.
Richtplanung				
Fruchtfolgeflächen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgeflächen.
Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Vorgaben des ASTRA sind einzuhalten.	Standort grenzt an Nationalstrasse N01.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Offenlegung des Gewässers ist zwingend.	Am Standort befindet sich ein eingedoltes Gewässer.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umlegung des Gewässers ist notwendig.	Der Näppenschwilerbach befindet sich am Standort.

Zusammenfassung Standort Wisental

Beim Standort Wisental sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der nachfolgenden Planung zwingend beachtet werden müssen. Der Standort soll trotzdem bereits im Richtplan als **Festsetzung** eingetragen werden, da er grundsätzlich geeignet ist, die Lösung der Konfliktpunkte aber erst bei der Detailprojektierung im Rahmen des Deponieprojekts angegangen werden kann. Da es beim Standort Wisental um die Sicherung des Ablagerungsvolumens für das Engpassbeseitigungsprojekt Stadtautobahn handelt, sollen beim Eintrag im Richtplan die **projektspezifische Nutzungsbeschränkung** angemerkt und der **Kantonale Sondernutzungsplan** vorgesehen werden.

Der Konflikt mit dem Wildtierkorridor kann durch folgende Massnahmen gelöst werden:

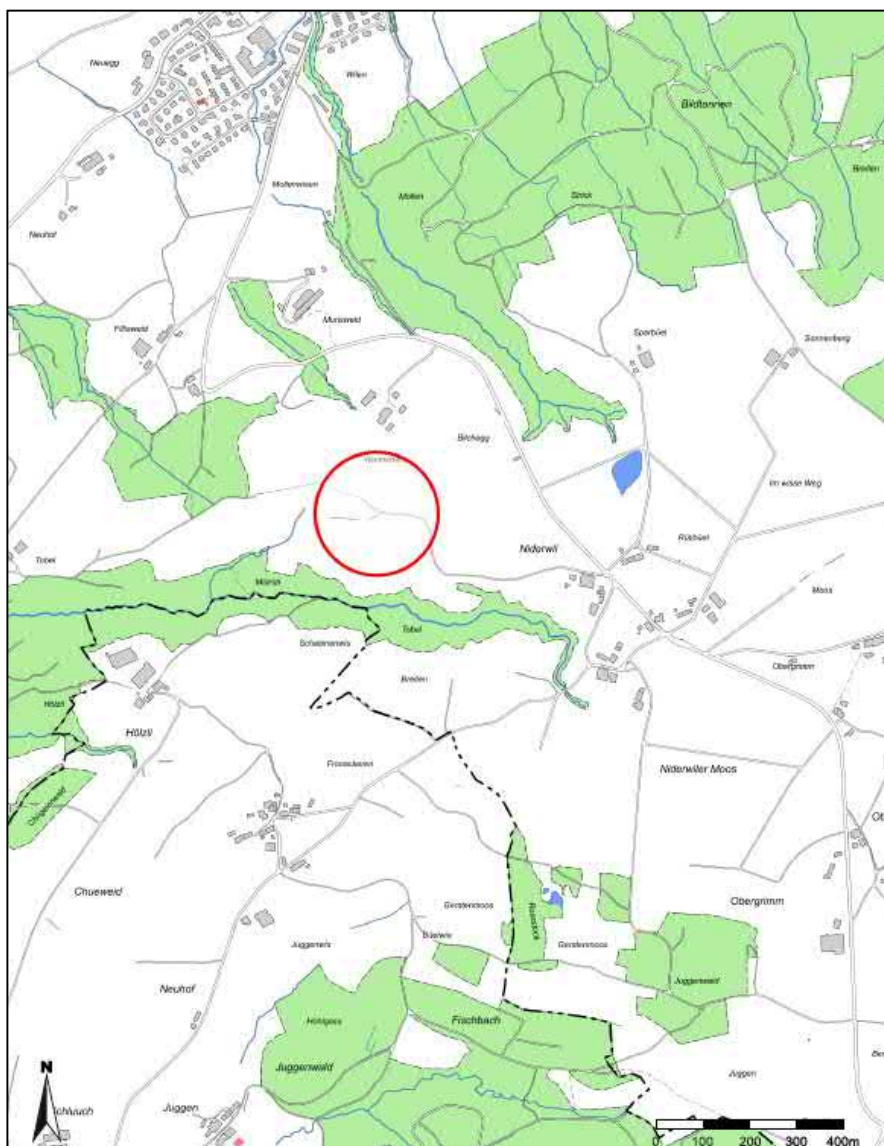
- Keine Einzäunung, welche den Zugang für Wildtiere verhindert
- Keine Beleuchtung der Deponie während der Nacht
- Begrünung oder leichte Bepflanzung der Deponieränder
- Rasche Rekultivierung von abgeschlossenen Deponieflächen
- Zufahrt über bestehende Strassen

Bei den Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter umgegangen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die betroffenen Flächen nach erfolgter Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.

Der eingedolte Näppenschwilerbach ist zwingend naturnah offenzulegen und dessen Verlauf dabei an den Rand des Deponiestandorts zu verlegen.

5.5 Eignung Standort Wannenwis, Waldkirch

Abfallplanungsregion	St.Gallen-Rorschach
Gemeinde	Waldkirch
Gebietsbezeichnung	Wannenwis
Fläche	Rund 80'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'739'250 / 1'257'850
Volumen	300'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Geoportalkarte *Amtliche Vermessung Gde* mit Bezeichnung des Deponiestandorts Wannenwis in Waldkirch (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.	Am Standort befinden sich zwei geschützte Hecken (Nr. 210 und 274, Waldkirch).
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Offenlegung des Gewässers ist zwingend.	Am Standort befindet sich ein eingedoltes Gewässer.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umlegung des Gewässers ist notwendig.	Ein Zufluss des Rüerenbächli befindet sich am Standort.

Zusammenfassung Standort Wannewis

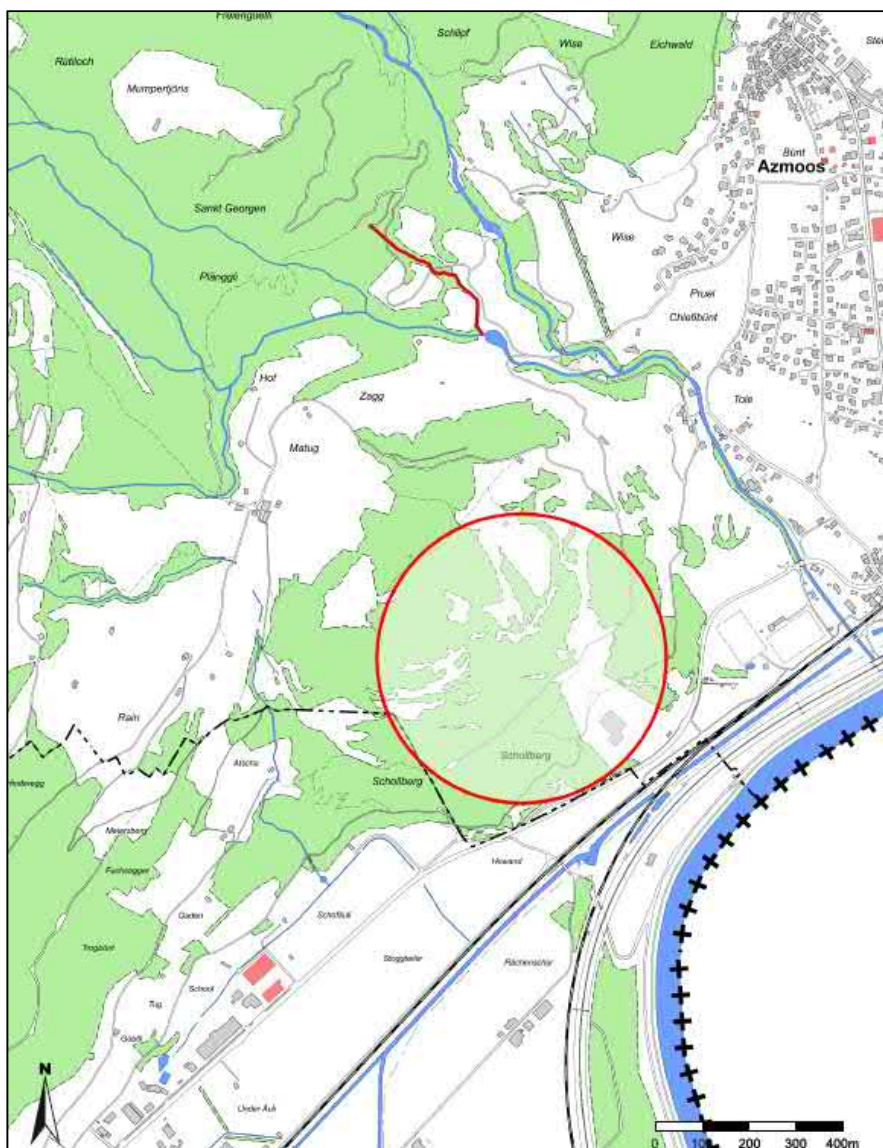
Beim Standort Wannewis sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der nachfolgenden Planung zwingend beachtet werden müssen. Der Standort soll trotzdem bereits im Richtplan als **Festsetzung** eingetragen werden, da er grundsätzlich geeignet ist, die Lösung der Konfliktpunkte aber erst bei der Detailprojektierung im Rahmen des Deponieprojekts angegangen werden kann.

Die Auswirkungen der Deponie auf die geschützten Hecken sind durch einen entsprechenden Deponieperimeter entweder möglichst gering zu halten, oder es ist ein adäquater Ersatz zu schaffen. Geringfügige Auswirkungen können durch geeignete Aufwertungsmassnahmen kompensiert werden.

Der teilweise eingedolte Bach ist zwingend naturnah offenzulegen und dessen Verlauf dabei an den Rand des Deponiestandorts zu verlegen.

5.6 Eignung Standort Schollberg, Wartau

Abfallplanungsregion	Werdenberg-Sarganserland-Rheintal
Gemeinde	Wartau
Gebietsbezeichnung	Howand, Parnizzi, Mazifer, Maziferchopf
Schwerpunktskoordinaten	2'754'100 / 1'215'100
Volumen	2'000'000 m ³
Deponie Typ	B



Auszug aus der Geoportalkarte *Amtliche Vermessung Gde* mit Bezeichnung des Deponiestandorts Schollberg in Wartau (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Da es sich beim Standort Schollberg um eine unterirdische Deponie handelt, werden die oberirdischen Konflikte mit den Prüfkriterien nicht berücksichtigt.

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Richtplanung				
Versorgung und Entsorgung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Der bestehende Abbauplan muss entsprechend angepasst werden.	Am Standort besteht ein rechtskräftiger Abbauplan.
Weitere Prüfpunkte				
Störfallvorsorge	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Sicherheitsmassnahmen bezüglich des Sprengstofflagers sind einzuhalten.	Am Standort befindet sich das Sprengstofflager des unterirdischen Felsabbaus.

Zusammenfassung Standort Schollberg

Beim Standort Schollberg sind nur wenige Konfliktpunkte vorhanden, welche in der nachfolgenden Planung zwingend beachtet werden müssen. Der Standort ist deshalb im Richtplan als **Festsetzung** einzutragen.

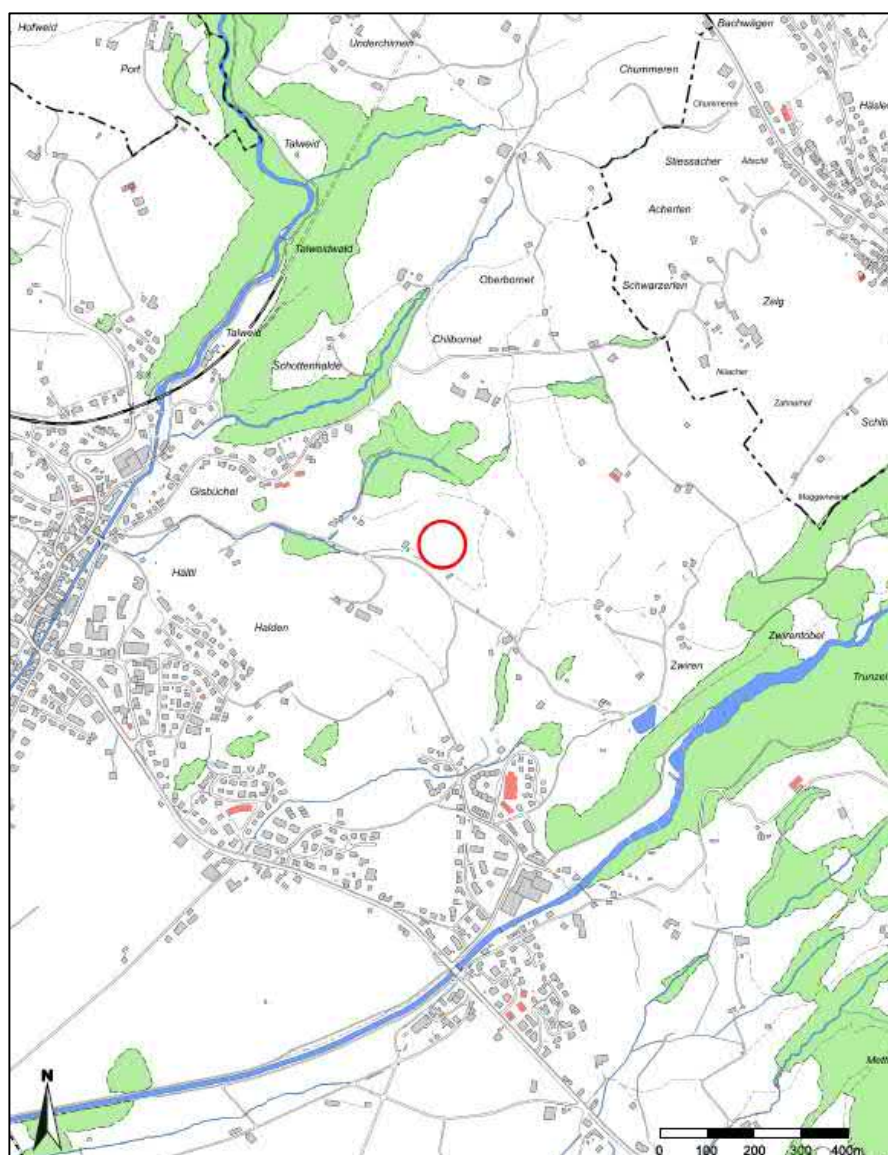
Der bestehende Sondernutzungsplan des Untertageabbaus ist entsprechend den Vorgaben des AREG anzupassen.

Das Risiko eines Störfalles muss durch Sicherheitsmassnahmen nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik weit möglichst verringert werden.



6 Löschung Standort Ruodiweid, Kaltbrunn

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Kaltbrunn
Gebietsbezeichnung	Ruodiweid
Schwerpunktskoordinaten	2'721'050 / 1'230'550
Deponie Typ	A und B



Auszug aus der Geoportalkarte *Amtliche Vermessung Gde* mit Bezeichnung des Deponiestandorts Ruodiweid in Kaltbrunn (kein definitiver Deponieperimeter).



Der Gemeinderat Kaltbrunn und die Region ZürichseeLinth erachten den Standort Ruodiweid aufgrund der schlechten Erschliessbarkeit und dem grossen Eingriff in das Landschaftsbild als ungeeignet und beantragen deshalb die Löschung des Standorts aus dem Richtplan. Das AFU hat aus diesem Grund den Standort gemäss der neuen Wegleitung und dem Kriterienkatalog überprüft und den kantonalen Stellen zur Beurteilung zugestellt.

Beurteilung Standort Ruodiweid

Der Standort Ruodiweid verursacht keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien. Wie bereits im Grundlagenbericht Anpassung 2016 festgehalten wurde, liegen beim Standort Konflikte vor, welche in der nachfolgenden Planung zu lösen seien. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Erschliessungsvarianten vertieft geprüft und den betroffenen kantonalen Stellen zur Beurteilung vorgelegt. Bei der Überprüfung verschiedener Erschliessungsvarianten wurde festgestellt, dass die einzige wirtschaftlich tragbare Erschliessung des Standorts nicht realisierbar ist. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse erachtet das AFU den Standort als nicht realisierbar und befürwortet deshalb die Löschung des Standorts aus den Richtplan.



7 Statusänderung

7.1 Statusänderung Standort Rehag, Oberriet

Der Standort Rehag wurde mit der Richtplananpassung 2015 vorerst nur als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen, da der Standort innerhalb des Objektes Nr. 1612 „Säntisgebiet“ des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) liegt. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK hat nun den Standort aufgrund der Voranfrage des Unternehmers geprüft und kommt zum Schluss, dass die Nutzung des Standorts als Deponie unter gewissen Bedingungen voraussichtlich als höchstens leichte zusätzliche Beeinträchtigung des BLN-Objekts Nr. 1612 beurteilt werden kann. Die Beurteilung ist im Bericht *Gutachten der ENHK, Abbau und Deponie Rehag, Gemeinde Oberriet SG – Voranfrage vom 27. Februar 2019* festgehalten. Somit kann der Standort im Richtplan als **Festsetzung** eingetragen und dementsprechend die Planung durch den Unternehmer weiter vorangetrieben werden.

7.2 Statusänderung Standort Campiun, Sevelen

Der Standort Campiun für eine Deponie Typ A, B, D und E ist im Richtplan als Zwischenergebnis eingetragen. Aufgrund der Lage in einem Gewässerschutzbereich Au ist die allfällige Realisierung der Deponietypen D und E äusserst unwahrscheinlich und soll nicht weiterverfolgt werden.

Die Beurteilung des Standortes im Hinblick auf die Errichtung einer Deponie Typ A und B richtet sich nach dem Ergebnis der Eignungsabklärung und der Interessenabwägung im Zusammenhang mit dem geplanten Hartgesteinsabbau. Diese werden im «Grundlagenbericht Abbau» des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation zur Richtplananpassung 2020 wiedergegeben.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einem positiven Nachweis der Standorteignung für einen Abbau auch ein Deponievorhaben positiv beurteilt werden kann. Auch das nachgeordnete Nutzungsplanverfahren für die Deponie richtet sich nach den Vorgaben für den Abbau am Standort Campiun.

Für den Standort Campiun wird deshalb mit Verweis auf die Beurteilung des Abbauvorhabens an gleicher Stelle die Festsetzung im Richtplan als künftiger Deponiestandort Typ A und B beantragt. Das Abbau- und Deponievorhaben Campiun ist mittels eines Kantonalen Sondernutzungsplan zu bewilligen.





8 Antrag zuhanden der Regierung

Die Standorte Weid in Gossau, Meggenhus in Mörschwil, Wisental in Mörschwil, Wannewis in Waldkirch und Schollberg in Wartau sind als zukünftige Deponiestandorte mit dem Koordinationsstand **Festsetzung** in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Die bereits aufgenommenen Standorte Rehag und Campiun (zurzeit Zwischenergebnis) sollen nun ebenfalls festgesetzt werden. Für den Standort Sittewald in Amden wird die Aufnahme als **Zwischenergebnis** beantragt.

Beim Standort Wisental sollen zudem die projektspezifische Nutzungsbeschränkung (Volumensicherung für Material des Engpassbeseitigungsprojektes Stadtautobahn) angemerkt und ein Kantonaler Sondernutzungsplan vorgesehen werden

Beim Standort Campiun ist entsprechend den Vorgaben für den Hartgesteinsabbau auch für die Deponie ein Kantonaler Sondernutzungsplan vorzusehen.

Der Standort Ruodiweid in Kaltbrunn ist aus dem Richtplan zu entlassen.